

Bürgerrunde «Senioren im Fokus»: «Kein weiterer Rückzug des Staates»

VADUZ. Mit dem Projekt «Mensch. Liechtenstein.» bindet Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer, ausgehend von der Standortstrategie 2.0, diejenigen mit ein, die von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Weichenstellungen betroffen sind: die Menschen in Liechtenstein.

Nach den Themenschwerpunkten «Wirtschaft und Bildung» sowie «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» trafen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer zur Bürgerrunde «Senioren im Fokus». Sie brachten ihre persönlichen Erfahrungen aus Beruf und Alltag mit ein und diskutierten Fragen wie: Ist Liechtenstein ein guter Lebensraum für ältere Menschen? Wie können Know-how und Erfahrung von Senioren für Gesellschaft und Wirtschaft stärker genutzt werden? Soll sich der Staat weiter aus den Sozialwerken zurückziehen?

Wertschätzung und Erfahrung

Die Bürgerrunde wünscht, dass Jung und Alt, Inländer und Ausländer, sich gegenseitig mehr Wertschätzung entgegenbringen. Dies ist nach Ansicht der Teilnehmer die Basis für eine erfüllende, aktive und gemeinsame Nutzung des Lebensraums Liechtenstein, wobei die Eigenverantwortung jedes Einzelnen zu einer aktiven Teilnahme noch mehr eingefordert werden muss. Die Diskussion über die verstärkte Nutzung von Know-how und Erfahrung von Senioren fasste die Bürgerrunde wie folgt zusammen: «Wir sind überzeugt, dass die Senioren für



Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer diskutiert mit Ingrid Frommelt und Ernst Vedana, beide Vertreter der Bürgerrunde «Senioren im Fokus», die Workshop-Resultate.

Bild: ikr

die Gesellschaft, aber auch für die Wirtschaft ein grosses Potenzial darstellen, weil sie über grosses Wissen und Erfahrung verfügen, wobei Staat und Wirtschaft die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit dies Wirklichkeit werden kann. Zudem braucht es ein Umdenken in der Gesellschaft.»

Kein weiterer Rückzug des Staates

Die Frage, ob sich der Staat noch weiter aus den Sozialwer-

ken zurückziehen sollte, wurde von der Bürgerrunde «Senioren im Fokus» wie folgt beantwortet: «Wir fordern, dass der Staat sich aus seiner sozialen Verantwortung nicht noch mehr zurückzieht, weil dadurch die Solidarität unter den Bürgern verloren geht und eine unerwünschte Bittsteller-Situation entstehen würde.» Der Bürgerrunde ist aber wichtig, dass auch ein entsprechendes Mass an Eigenleistung eingefordert werden darf. Dies alles muss für die Bürger

aber in einem gesunden und vertretbaren Verhältnis passieren. Aufgabe der Politik ist, darauf zu achten, dass der Bogen nicht überspannt wird.

Zwiefelhofer nimmt Stellung

Projektinitiator Thomas Zwiefelhofer hat sich auch den Kernaussagen, Anregungen und Forderungen der Bürgerrunde «Senioren im Fokus» gestellt. Als Wirtschaftsminister sieht er vor allem in der Forderung nach einer Flexibilisie-

rung des Pensionseintrittsalters grosses Potential für den Wirtschaftsstandort, gerade auch in Bezug auf den Fachkräftemangel. Auf der Website www.innovation-standort.li sind seine Standpunkte in einem Filmbeitrag in Interviewform zusammengefasst. Zudem finden sich dort weitere Kurzfilme zu den Bürgerrunden und generelle Informationen über das Projekt «Mensch. Liechtenstein.» (ikr)

Infos: www.innovation-standort.li

Gericht fällt noch einmal dasselbe Urteil

VADUZ. 12. August 2015: Vor Gericht stand es Aussage gegen Aussage: Sie behauptete, dass ihr heutiger Exmann sie zum Sex gezwungen habe. Er hingegen stritt dies ab und beteuerte, dass der Geschlechtsverkehr einvernehmlich war. Der Mann wurde vom Vorwurf der Vergewaltigung freigesprochen. Ungeschoren kam er aber nicht davon: Das Gericht ging davon aus, dass er seine Frau – welche von ihrem Cousin schwanger war – zur Abtreibung genötigt haben soll. Dafür verhängte der Richter damals eine bedingte achtmonatige Haftstrafe, angelegt auf eine dreijährige Probezeit.

Mit dem Urteil schien der Angeklagte nicht einverstanden zu sein. Er legte Berufung ein. Gestern stand er erneut vor Gericht. Die Richterin gab zu Beginn der Verhandlung bekannt: Es steht nach wie vor Aussage gegen Aussage. Während der Einvernahme des Angeklagten und einer Videoübertragung wurde die Öffentlichkeit von der Verhandlung ausgeschlossen.

Acht Monate bedingt

Obwohl vier Stunden angeordnet waren, war bereits nach eineinhalb Stunden die Urteilsverkündung: Vom Vorwurf der Vergewaltigung wurde der Mann erneut freigesprochen. Es liesse sich nicht feststellen, ob seine Exfrau gegen ihren Willen zum Beischlaf gezwungen wurde. Ausserdem könne auch nicht festgestellt werden, ob der Angeklagte Gewalt angewendet hatte. Die bedingte achtmonatige Haftstrafe aufgrund von Nötigung, die auf eine dreijährige Probezeit angelegt ist, bleibt ebenfalls wie beim Urteil vor einem Jahr gleich. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (mh)

Vorsicht: Bei unterschiedlicher Nutzung von Drohnen Datenschutz und Privatsphäre beachten

VADUZ. Drohnen oder Multikopter sind nicht mehr nur Fachleuten vorbehalten, sondern immer mehr Privatleute nutzen die Flugobjekte. Ob Spielerei, für filmische Zwecke oder Transporte – die unbemannten, ferngesteuerten Luftfahrzeuge werden immer öfter am Himmel gesichtet. Viele Besitzer, aber auch gefilmte Personen sind sich jedoch nicht über die Rechtslage im Klaren. Die in Liechtenstein ansässige Drone Champions AG mit Gründer Herbert Weirather möchte in ihrer Vorreiterposition als Veranstalter professioneller Drohnen-Rennen neben dem sportlichen Aspekt eben auch genau diese Aufklärungsarbeit betreiben.

Drohnen-Wettkämpfe legal

«Wir möchten den Umgang mit Drohnen als eine professionelle Sportart etablieren und Nutzer von Drohnen somit auch sensibilisieren, was alles erlaubt ist und wann sie sich in den Bereich der Illegalität bewegen», erklärt Fabian Wachter, Mitarbeiter der Drone Champions AG. Erstmals wird vom 12. bis 14. August in Tirol ein von der neu gegründeten Firma professionelles Drohnen-Rennen stattfinden. Liechtensteiner sind unter den 40 Teilnehmern nicht vertreten, da es sich hierbei um die besten Piloten der Welt handelt. Doch Wachter ist sich dennoch sicher, dass bald welche auf der Bildfläche auftauchen

werden: «Es gibt viele technikbegeisterte Jugendliche in Liechtenstein, die sich künftig an den Rennen der Drone Champions League beteiligen können.» Für die Veranstalter der Rennen ist Sicherheit das oberste Gebot und so wurden mit allen zuständigen Parteien bereits die nötigen Abklärungen getroffen, um am besagten Wochenende ein reibungsloses Rennen garantieren zu können. Im Rahmen einer solchen Veranstaltung ist das Fliegen einer Drohne vollkommen legal und die Einholung einer Bewilligung nicht notwendig.

Bewilligung nötig oder nicht?

Die Verwendung von Drohnen richtet sich in Liechtenstein nach dem schweizerischen Luftfahrtrecht sowie dem liechtensteinischen Datenschutzgesetz. Danach besteht grundsätzlich eine Bewilligungspflicht für Videoaufnahmen, wenn ein öffentlich zugänglicher Ort aufgenommen wird und die Aufnahmen nicht ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch verwendet werden. Die Privatsphäre von Mitbürgern muss in jedem Fall respektiert werden.

Aus luftfahrtrechtlicher Sicht dürfen ferngesteuerte Drohnen unter 30 Kilogramm Gesamtgewicht grundsätzlich ohne Bewilligung auf Sichtweite geflogen werden. Dabei dürfen sie sich in der freien Natur und in Wohn-



Für verschiedene Arten von Drohnen gibt es diverse Vorschriften, die einzuhalten sind.

Bild: iStock

quartieren ohne Menschenansammlung bewegen. Es sind jedoch jederzeit das Eigentumsrecht und die Privatsphäre Unbeteiligter sowie das Datenschutzgesetz zu beachten. Wer aber eine Drohne oder ein Flugmodell mit mehr als 500 Gramm Gewicht betreibt, muss für allfällige Schäden eine Haftpflichtabdeckung im Umfang von mindestens 1 Million Franken ge-

währleisten. Bewilligungspflichtig sind dagegen Flüge mit Drohnen, welche ein Gesamtgewicht von über 30 Kilogramm aufweisen oder die mit Videobrille oder anderen technischen Geräten zur Erweiterung der natürlichen Sichtweite des Auges gesteuert werden sollen, ohne dass ein zweiter Pilot mit Augenkontakt den Flug überwacht und bei Bedarf eingreifen kann. Wei-

ter besteht eine Bewilligungspflicht bei Flügen mit Drohnen im Umkreis von weniger als 100 Metern um Menschenansammlungen im Freien sowie näher als fünf Kilometer bei einem zivilen oder militärischen Flugplatz.

Schutz der Privatsphäre

Der zunehmende Einsatz von Drohnen erhöht das Risiko für

die Privatsphäre und den Datenschutz, insbesondere wenn Personen durch Videoaufnahmen sowie Ortungsdaten erfasst werden und identifiziert oder identifizierbar sind. Die Problematik reicht von der Ahnungslosigkeit, dass man von einer Drohne überwacht wird, über das Unwissen, welche technische Ausstattung sie an Bord hat, bis hin zur Unkenntnis, ob und zu welchem Zweck persönliche Daten gesammelt werden und von wem. Besondere Herausforderungen ergeben sich aus der Eigenschaft von Drohnen, Hindernisse und Sichtbarrieren wie Mauern oder Zäune ohne Mühe und unbemerkt überwinden zu können. So ist es möglich, über einen längeren Zeitraum ohne direkte Blicklinie und über eine grosse Fläche Videoaufnahmen zu tätigen.

Die Privatsphäre und der Datenschutz müssen jedenfalls gewahrt werden. Auch wenn das Datenschutzgesetz keine Regelungen in Bezug auf Videoaufnahmen mithilfe von Drohnen kennt, so werden die im Datenschutzgesetz erlassenen Vorschriften zur Videoüberwachung analog anzuwenden sein.

Ergänzende Informationen sind unter anderem auf den Webseiten des Amtes für Bau und Infrastruktur (Bereich Zivilluftfahrt), der Datenschutzstelle oder der Landespolizei zu finden. (jka/lpfl)